



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum: 30-10-2018

SDS version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: A-Color Metallic, A-Color Blank, A-Color Mat, A-Color Glitter, A-Color Neon.

Produkt Nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Acrylfarbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Creotime.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-Mail:

Tina Andresen, info@creotime.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KN

1.4. Notrufnummer

Creotime.com:

Tel: +45 96 13 30 10, Montag bis Freitag 9-15 uhr - antwortete auf Deutsch.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 10 vom 1. November 2015.

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

| Stoffe | Index-nr. | CAS/EF-nr. | DSD- KLASSIFIZIERUNG / CLP- KLASSIFIZIERUNG | w/w % | Note |
|-----------------|-----------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------|
| Zinc pyrithione | - | 13463-41-7 /236-671-3 | Acute Tox. 3;H301+H331, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, M=100 (Aquatic Acute), M=10 (Aquatic Chronic) | 0,001- 0,005 | - |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht relevant.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Haut: Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augen: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Maßnahmen bei Verschütten - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900): -

DNEL/PNEC:

Zinc pyrithione - DNEL:

| | | | | |
|--------|-----------|------------------|---------|-------------------|
| Dermal | Long Term | Systemic effects | Workers | 0.01 mg/kg bw/day |
|--------|-----------|------------------|---------|-------------------|

Zinc pyrithione - PNEC:

| | | |
|-------|-------|---------|
| Water | Fresh | 90 ng/L |
|-------|-------|---------|

| | | |
|-------|--------|---------|
| Water | Marine | 90 ng/L |
|-------|--------|---------|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Schutzmaßnahmen:

| | |
|------------------|---------------------|
| Atemschutz: | Nicht erforderlich. |
| Hände: | Nicht erforderlich. |
| Augen: | Nicht erforderlich. |
| Haut und Körper: | Nicht erforderlich. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| Aussehen: | Mehrfarbig Flüssig |
| Geruch: | - |
| Geruchsschwelle: | - |
| pH-Wert: | 7,5-8,5 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | - |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C): | >100 |
| Flammpunkt (°C): | - |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | - |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | - |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%): | - |
| Dampfdruck (hPa): | - |
| Dampfdichte (luft=1): | - |
| Relative Dichte (g/ml): | - |
| Löslichkeit(en): | Wasserlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | - |
| Selbstentzündungstemperatur (°C): | - |
| Zersetzungstemperatur (°C): | - |
| Viskosität (Ps): | 60-80 |



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

| | |
|----------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften: | - |
| Oxidierende Eigenschaften: | - |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|----------------------------------------------|---|
| Die Fettlöslichkeit (Lösungsmittel angeben): | - |
| Oberflächenspannung (mN/m, 25 °C): | - |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reagierend.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und giftige Gase wie CO_x können freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| Substanzen | Expositionswegen | Spezies | Test | Dosis |
|-----------------|------------------|---------|------------|------------------|
| Zinc pyrithione | Oral | Rat | LD50 | 221 mg/kg bw |
| Zinc pyrithione | Inhalation | Rat | LC50 / 4 h | 0.84 mg/L air |
| Zinc pyrithione | Dermal | Rat | LD50 | > 2 000 mg/kg bw |

Symptome

Inhalativ: Das Produkt setzt keine gefährlichen Dämpfe frei.

Aufnahme: Verschlucken kann Übelkeit, Unwohlsein verursachen und möglicherweise Erbrechen.

Hautkontakt: Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Augenkontakt: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Langzeitwirkung:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Prüfdauer | Spezies | Test | Dosis |
|-----------------|-----------|---------|-------|----------|
| Zinc pyrithione | 96 h | Fish | LC50 | 2,6 µg/l |
| Zinc pyrithione | 48 h | Dafnia | EC50 | 8,2 µg/l |
| Zinc pyrithione | 72 h | Algea | ErC50 | 4,1 µg/l |



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|-----------------|--------------------|------------|----------|
| Zinc pyrithione | Nein | OECD 301 B | 39% 28 d |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|-----------------|----------------------------|--------|-----|
| Zinc pyrithione | Nein | 0,9 | - |

12.4. Mobilität im Boden

-

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenden Sie sich an die örtlichen Behörden.

EWC Code

20 01 28

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR und IMDG.

14.1 -14.4.

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

Andere Kennzeichnungen :

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anderes Informationen:

Das Produkt entspricht den Anforderungen des dänischen Gemeinsamen Rats für Kreativ- und Bastelmaterialien (Fællesrådet for Formnings- og Hobbymaterialer) an Kreativ- und Bastelmaterialien Version 10 vom 1. November 2015.

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006.

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H331 - Giftig bei Einatmen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anderes

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Abschnitt 1: Notrufnummer.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.1 (01-02-2017).
